# Kleine Anfrage

des Abgeordneten Heinz Maurus (CDU)

und

## Antwort

**der Landesregierung -** Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz

### Kindertagesstättenförderung

1. Wie viele Kindergärten werden im Wahlkreis 1, Südtondern von welchen Trägern, in welchen Orten, mit wie viel Plätzen betrieben?

Antwort: Die genannten Zahlen beziehen sich auf alle Kindertageseinrichtungen, die Landeszuschüsse gem. § 25 Abs. 2 Kindertagesstättengesetz (KiTaG) erhalten. Eine Differenzierung im Sinne von § 1 Abs. 2 KiTaG wurde nicht vorgenommen.

Im Wahlkreis 1 gibt es es laut Auskunft des Kreises Nordfriesland 37 Kindertagesstätten (ohne heilpädagogische Kindertagesstätten) mit insgesamt 1.625 genehmigten Plätzen.

### Standorte:

Hörnum, Kampen, Sylt-Ost, List, Wenningstedt, Westerland, Midlum, Nebel, Süderende, Wyk, Aventoft, Emmelsbüll, Fahretoft, Lindholm, Risum, Neukirchen, Klanxbüll, Niebüll, Stedesand, Humptrup und Süderlügum.

#### Trägerschaften:

- 6 Kindertagesstätten mit insgesamt 186 genehmigten Plätzen: dänischer Schulverein.
- 15 Kindertagesstätten mit insgesamt 716 genehmigten Plätzen: ev. Kirche.
- 10 Kindertagesstätten mit insgesamt 408 genehmigten Plätzen: sonstige freie Träger.
- 6 Kindertagesstätten mit insgesamt 315 genehmigten Plätzen: Kommunen.
- 2. Wie hoch ist die derzeitige Förderung dieser Kindergartenplätze, bitte wieder detailliert aufgeschlüsselt, durch das Land Schleswig-Holstein?

Antwort: Mit der Landesfinanzierung werden nicht Kindergartenplätze, sondern die Kosten des pädagogischen Personals der Kindertageseinrichtungen bezuschusst. Die folgende Darstellung bezieht auf die Finanzierung aller Kindertagesstätten im Sinne von § 1 Abs. 2 KiTaG des Wahlkreises im Jahr 2000; daher ergeben sich Abweichungen von der Antwort auf die Frage 1. Für das Jahr 2001 liegen geprüfte Verwendungsnachweise, aus denen sich die verbindliche Höhe des Landeszuschusses ergibt, noch nicht vor.

lfd Nr.	Stadt/Gemeinde	Träger der Einrichtung	Genehmigte Plätze	Landesz u- schuss 2000 in €
1	Hörnum	ADS	40	16.751,29
2	Kampen	Gemeinde	20	22.683,97
3	List	ADS	40	23.108,40
4	Sylt-Ost	Verein f. Jugenderholung	40	23.213,79
5		Verein f. Jugenderholung	40	26.565,05
6		Verein f. Jugenderholung	20	12.973,92
7	Wenningstedt	Gemeinde	40	28.718,30
8	Westerland	Gemeinde	110	84.846,56
9		Gemeinde	105	80.989,90
10		ev. Kirche	20	13.082,84
11		Dansk skoleforening	60	61.285,69
12		DRK	60	49.288,74
13		SDU	18	20.405,02
14	Midlum	ev. Kirche	40	19.609,35
15	Nebel	KiGa Amrum e. V.	80	36.020,63
16	Süderende	ev. Kirche	40	20.454,64
17	Wyk	ev. Kirche	80	53.266,41
18		ev. Kirche	18	10.485,21
19		Dansk skoleforening	12	7.931,03
20		AWO	40	27.816,47
21		Elterninit. Inselkinder	30	33.537,43
22	Aventoft	Dansk skoleforening	30	22.182,83
23	Emmelsbüll	ev. Kirche	40	19.193,28
24	Fahretoft	ev. Kirche	20	10.550,52
25	Lindholm	ev. Kirche	60	24.211,54
26	Risum	Dansk skoleforening	30	21.026,58
27		ev. Kirche	40	23.330,84
28	Neukirchen	ev. Kirche	60	36.670,28
29	Niebüll	ev. Kirche	60	46.513,10
30		ev. Kirche	60	38.587,72
31		ev. Kirche	60	18.545,50
32		Dansk skoleforening	36	28.634,08
33	Stedesand	Gemeinde	20	10.015,66
34	Humptrup	Dansk skoleforening	18	21.118,92
35	Süderlügum	ev. Kirche	78	41.023,44

#### Erläuterung:

Abweichende Landeszuschüsse bei Einrichtungen vergleichbarer Größe beruhen insbesondere auf unterschiedlichen Betreuungszeiten oder Inbetriebnahme im Laufe des Jahres.

3. Wie wird die durch die Landesregierung angekündigte neue KiTa-Förderung sich auf die Kindertagsstättenfinanzierung der hier abgefragten Kindergärten, bitte wieder detailliert aufgeschlüsselt, auswirken?

<u>Antwort</u>: Diese Frage kann nicht beantwortet werden, weil bisher lediglich Grundzüge eines möglichen Finanzierungssystems erarbeitet worden sind.